

**Satzung  
der Gemeinde Cremlingen  
gemäß § 149 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes  
zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht  
auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke  
in der Fassung vom 08.09.1998**

**§ 1**

**Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht**

Für die in Anlage 1 bezeichneten Grundstücke wird die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke übertragen. Dies gilt nicht für die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes.

**§ 2**

**Art der Abwasserbeseitigung**

Die Nutzungsberechtigten der in Anlage 1 bezeichneten Grundstücke haben das auf dem jeweiligen Grundstück anfallende häusliche Schmutzwasser durch Kleinkläranlagen nach DIN 4261 Teil 1 (Anlagen ohne Abwasserbelüftung) zu beseitigen. Das in der Kleinkläranlage vorbehandelte Abwasser ist nach einer Nachbehandlung entsprechend DIN 4261 Teil 1 Ziffer 3.1.3 oder Ziffer 3.1.4 dem in Anlage 1 jeweils bezeichneten Gewässer zuzuführen.

**§ 3**

**Anpassungsmaßnahmen**

- (1) Vorhandene Kleinkläranlagen, die nicht der DIN 4261 Teil 1 entsprechen, sind um- bzw. nachzurüsten, vorhandene abflusslose Sammelgruben sind durch Kleinkläranlagen nach DIN 4261 Teil 1 zu ersetzen (Anpassungsmaßnahmen). Die Anpassungsmaßnahmen sind spätestens bis zum 31. Dezember 1998 durchzuführen. Durch die Anpassungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass die Einleitungsbedingungen nach § 12 Abs. 1 NWG eingehalten werden.
- (2) Der Abschluss der Anpassungsmaßnahmen ist dem Landkreis Wolfenbüttel - Untere Wasserbehörde - und der Gemeinde Cremlingen schriftlich anzuzeigen. Mit der Anzeige sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - a) Lageplan des Grundstücks im Maßstab 1:1000 oder 1:500, aus dem die vollständigen Grundstücksentwässerungseinrichtungen einschließlich der Einleitungsstelle ersichtlich sind,
  - b) Unterlagen über die Art und die Bemessung der Kleinkläranlage und
  - c) Bauunterlagen (Grundrisse, Schnitte) der Kleinkläranlage.

#### **§ 4**

##### **Wartung**

Die Kleinkläranlagen sind auf Kosten der Nutzungsberechtigten durch den Wasserverband Weddel-Lehre oder durch einen von ihm beauftragten Dritten zu warten. Die Wartung hat nach DIN 4261 zu erfolgen.

#### **§ 5**

##### **Zwangsmittel**

- (1) Für den Fall, dass die Vorschriften dieser Satzung nicht befolgt werden oder dass gegen sie verstoßen wird, kann nach § 70 des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG) vom 02.06.1982 (Nds. GVBl. S. 139) in Verbindung mit den §§ 64 bis 70 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes (NGefAG) vom 13.04.1994 (Nds. GVBl. S. 173) in der jeweils gültigen Fassung ein Zwangsgeld bis zu 50.000 € angedroht und festgesetzt werden. Dieses Zwangsmittel kann wiederholt werden, bis die zu erzwingende Handlung durchgeführt ist.
- (2) Die zu erzwingende Handlung kann darüber hinaus nach vorheriger Androhung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen durchgeführt werden.
- (3) Das Zwangsgeld und die Kosten der Ersatzvornahme werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

#### **§ 6**

##### **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Gemäß § 6 Abs. 2 der NGO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) entgegen § 3 Abs. 1 Anpassungsmaßnahmen nicht fristgerecht durchführt,
  - b) entgegen § 3 Abs. 2 durchgeführte Anpassungsmaßnahmen nicht anzeigt,
  - c) die nach § 3 Abs. 2 erforderlichen Bestandsunterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt, oder
  - d) die nach § 4 erforderliche Wartung behindert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden.

#### **§ 7**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Cremlingen, den 09.09.1998

Eichenlaub

Bürgermeister

## Anlage zu § 1 der Satzung nach § 149 Abs. 4 NWG

lfd. Nr.	Grundstück Gemarkung	Flur Flurstücke	derzeitige Entsorgung zukünftige Entsorgung	Nachbehandlung Einleitungsstelle
1	Krugmorgen 4	1	Kleinkläranlage	Filtergraben oder Pflanzenbeet
	Abbenrode	113	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Vorflutgraben, Flurstück 294/1 der Flur 1 der Gemarkung Abbenrode
2	Wohldtrift 12	4	Kleinkläranlage	Filtergraben oder Pflanzenbeet
	Abbenrode	71/2	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Seitengraben östlich der Straße „Wohldtrift“
3	Sender Wohld	6	Kleinkläranlage	Filtergraben oder Pflanzenbeet
	Abbenrode	183/4, 184/6	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Seitengraben an der K 148
4	Sender Wohld	6	Kleinkläranlage	Filtergraben oder Pflanzenbeet
	Abbenrode	193/5	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Vorflutgraben, Flurstück 305 der Flur 6 der Gemarkung Abbenrode
5	Sender Wohld	6	Kleinkläranlage	Filtergraben oder Pflanzenbeet
	Abbenrode	193/5	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Vorflutgraben, Flurstück 305 der Flur 6 der Gemarkung Abbenrode
6	Försterei Cremlinger Horn	5	Kleinkläranlage	Filtergraben oder Pflanzenbeet
	Cremlingen	163	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Seitengraben an der K 156
7	Destedter Hauptstr.1	10	Kleinkläranlage	Klärteich
	Destedt	2/1	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Seitengraben an der K 637
8	Destedter Hauptstr.1	10	Kleinkläranlage	Klärteich
	Destedt	2/1	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Seitengraben an der K 637
9	Am Mühlenberge 1	2	Kleinkläranlage	Klärteich
	Gardessen	40/4	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Vorflutgraben, Flurstück 152 der Flur 2 der Gemarkung Gardessen
10	Am Mühlenberge 2	2	Kleinkläranlage	Klärteich

	Gardessen	36/4	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Seitengraben an der K 148
11	Am Mühlenberge 3	2	Kleinkläranlage	Klärteich
	Gardessen	41/7	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Vorflutgraben, Flurstück 152 der Flur 2 der Gemarkung Gardessen
12	Am Mühlenberge 4	2	Kleinkläranlage	Filtergraben
	Gardessen	41/6	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Vorflutgraben, Flurstück 152 der Flur 2 der Gemarkung Gardessen
13	Helmstedter Str. 36	3	Kleinkläranlage	Versickerung
	Kl. Schöppenstedt	143/9, 143/10	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Grundwasser
14	Gardessener Str. 1	11	Kleinkläranlage	Filtergraben
	Schandelah	42	Kleinkläranlage nach DIN 4261	RW- Kanal entlang der nördlich verlaufenden Bahntrasse
15	Gardessener Str.21a	11	Kleinkläranlage	Filtergraben
	Schandelah	41	Kleinkläranlage nach DIN 4261	RW- Kanal entlang der nördlich verlaufenden Bahntrasse
16	Gardessener Str. 25	11	Kleinkläranlage	Filtergraben
	Schandelah	40	Kleinkläranlage nach DIN 4261	RW- Kanal entlang der K 637
17	Gardessener Str.30	11	Kleinkläranlage	Filtergraben oder Pflanzenbeet
	Schandelah	56	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Sandbach
18	Gardessener Str.32	11	Kleinkläranlage	Filtergraben oder Pflanzenbeet
	Schandelah	55	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Sandbach
19	Hinter der Bahn 19	11	Kleinkläranlage	Filtergraben
	Schandelah	65/1, 65/2, 65/3	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Sandbach
20	Kirschberg 1	14	Kleinkläranlage	Filtergraben
	Schandelah	21	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Seitengraben an der K 44
21	Kirschberg 2	14	Kleinkläranlage	Filtergraben

	Schandelah	29	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Seitengraben an der K 44
22	Sandbachstr. 32	3	Kleinkläranlage	Filtergräben
	Schandelah	196/92	Kleinkläranlage nach DIN 4261	Entwässerungsanlage der Bahntrasse